

eine Partei des leeren Gelächters", "eine isolierte Partei", "eine Partei am Abgrund" hinzustellen, die unfähig ist, das Leben. Gerade hierin liegt das Wesen des Liquidatorrentums.

Aus einer solchen Einschätzung der Kommunistischen Partei ergeben sich zwangsläufig bestimmte logische Schlüsse. Wenn die KPD sich nach ihrem zehnjährigen Bestehen in ein schmächtiges höfungsloses verlorenes Gebilde verwandelt hat, wenn sie von einer „unkontrollierten, idealen und teilweise auch materiell korrumptierten Bureaucratie“ geführt wird, wie es in der gleichen Erklärung heißt, wer soll dann an der Spitze der Arbeiterbewegung stehen? Dann vertitt die Sozialdemokratie die materielle und ideale Reinheit gegen die „kommunistische Korruption“, die legensteine der demokratischen Aufbaupolitik gegen das „kommunistische Gesicht“, die historische Zukunft gegen den „kommunistischen Abgrund“.

Die unvermeidliche politische Konsequenz des Liquidatorrentums ist der Bruch mit der Kommunistischen Partei und der Übergang auf die Seite der Sozialdemokratie. Diesen Weg ist die Gruppe Paul Levi's verhältnismäßig schnell gegangen. Die Gruppe Frieslands ist ihr noch zögerlich nachgefolgt. Chalheimer und Brandtler befinden sich, wie ihre Plattform einwandfrei beweist, auf diesem Wege zum Menschensismus.

Das Liquidatorrentum beschränkte sich niemals auf die Vereinigung der Kommunistischen Partei, sondern führte stets in seiner weiteren Entwicklung zur Verleugnung der proletarischen Revolution überhaupt, zum Verzicht auf die Fortsetzung des Klassenkampfes, zur Geringhätzung und schließlich zur offenen Bekämpfung der Arbeiterklasse selbst. Diese imperialistischen Charakterzüge des Liquidatorrentums wurden nicht nur durch den Verlauf der deutschen, sondern auch der russischen und internationalen Arbeiterbewegung klar herausgearbeitet. Ein Blick auf die politische Plattform unserer heutigen Liquidatoren in der KPD zeigt genau die gleiche Erhebung. Chalheimer und Brandtler verachten nicht nur die Kommunistische Partei, sondern sie haben auch jedes Vertrauen in die deutsche Arbeiterklasse verloren. Die bloße Tatsache, daß im Volkssiegeln ein unbefriedigendes Stimmenergebnis erzielt wurde, genügt ihnen um die ungeheurende Behauptung aufzustellen, daß die deutschen Imperialisten von Seiten des Proletariats vorläufig keinen ernsthaften Widerstand mehr zu befürchten brauchen. Das heißt mit anderen Worten, daß die deutsche Arbeiterklasse ohnmächtig ist und jeden Widerstand gegen das Unternehmertum, jeden Kampf gegen die drohende Kriegsgefahr aufgegeben hat.

Dieser Standpunkt bedeutet die Liquidierung der deutschen Revolution und die vollständige Preisgabe des Kampfes gegen den imperialistischen Krieg.

Damit haben wir zwei der wichtigsten Seiten der politischen Plattformen des Liquidatorrentums gekennzeichnet. Diese Plattform vertritt den Bruch ihrer Anhänger mit der Kommunistischen Partei und mit der revolutionären Arbeiterschaft. Sie steht daher im schroffen, unversöhnlichen Gegensatz zum Programm und zu den Grundzügen des internationalen Kommunismus.

(Weitere Artikel folgen.)

Solidarität mit den polnischen Revolutionären. In der Sowjetunion steht allorts eine mächtige Sympathiebewegung und Unterstützung für die kämpfenden Arbeiter in Polen ein. In vielen Städten fanden Betriebsmeetings statt, in denen Sammlungen zugunsten der Streikenden und Beschlüsse für die regelmäßige Ablösung von Beiträgen vom Arbeitslohn angenommen wurden.

## Unglaubliches aus dem sächsischen Schulendorado

Von Berufsschuloberlehrer Schapels, Dresden

Auf der öffentlichen Vertreterversammlung des Sächsischen Berufsschulvereins in Grimma befandete der Landtagsabgeordnete und Stadtverordnete Wirth, ASP, unter dem Beifall der Versammlung seine volle Sympathie für die modernisierte Berufsschule. Die ASP stellt nun in Sachsen im umgefeierten Verhältnis zur Zahl ihrer Anhänger einen wesentlichen Teil der Regierung. Und dieselbe Regierung offenbart je länger je mehr eine derartige kulturreaktionäre Politik gegen die werktätige Jugend, daß es an der Zeit ist, den Oeffentlichkeit und Herrn Wirth diese Dinge vor Augen zu führen, die Jugend und die gesamte arbeitende Bevölkerung aber zur Abwehr aufzurufen.

1. Die sächsischen Berufsschulen sind im allgemeinen nach den Berufen gegliedert. Besonders in den großen Gemeinden in das der Fall, so daß vielfach aus den Dörfern Jugendliche weiter nach der Stadt kommen, um die Spezialklassen ihres Berufes besuchen zu können. Die Lehrmeister (Janungen) einiger Berufe (z. B. Modellschmiede) stellen nun an das Dresdner Schulamt das Ansuchen, den gesamten Unterricht von 10 Stunden an einem Tage herunterzuholen, eine herzliche Interpretation des Achtfundertages (oder gar Sechstundentages) für Jugendliche. Der Berufsschulrausch lehnte mit Wehrhaftigkeit diese Regelung ab. Und das „Volkssbildungsinisterium“? Es erklärt sofort hand den Berufsschulrausch für ungültig, stellt für die Zukunft eine Verordnung in Aussicht und erklärt dann, daß es im allgemeinen 8 Stunden Unterricht (vor- und nachmittags) für das richtige Arbeitseinsatz halte, das aber auch nur in Ausnahmefällen überschritten werden soll.

Schon zu dem Achtfundertunterricht erklärte der Dresdner Stadtschulrat sein kategorisches „Nein“. Der Juhntundenunterricht ist pädagogisch und hygienisch ein Riesenfehler, auch wenn Turnen und Werkstattunterricht eingeschlossen sind. Die These, daß letzterer als Entlastung anzusehen sei, ist längst ab absurdum geführt. Die Sorge, daß die Meister ihre Lehrlinge sonst in die primitivere Oberhofschule schicken möchten, läßt die Regierung zum Juhntundenunterricht kommen. Der Gedanke an ein Berufsschulgesetz ist ancheinend bei ihr verpönt. Man „wartet“ auf die Lösung durch das Arbeitsamt und Berufsschulgesetz.

2. Als Unternehmerchutz kann man das Vorgenannte bezeichnen. Das Folgende:

die Verordnung Nr. 62,

ist diktiert vom Sparkommissar. Es ist unbegreiflich, daß die Berufsschulherrechaft in ihrem Organ (Praxis der Berufsschule Nr. 29) diese Verordnung „mit Freuden begrüßt“. Im rigotesten Weise ist das Zusammenwerken von Klassen angekündigt, das allerhärtesten Protest herausfordert.

Parallelklassen von je 15 Schülern oder wenig mehr verfallen so ipso der Verschmelzung zu einer Klasse, die dann 30 bis 40 Schüler zählt. Die Zusammenlegung von zwei aufeinanderfolgenden Jahrgängen (also etwa des 1. und 2. Schuljahrs, des 14. und 15. Jahrgangs) soll erst dann erfolgen, wenn in beiden Jahrgängen nur 20 Schüler seien. Aber selbst wenn man sich mit diesen Lösungen abfinden könnte — in höheren Schulen (Oberklassen) genehmigt das Ministerium jede Freigrenzenziffer —, so ist für das am meisten betroffene Jungproletariat, die Angelehrten, die „haupt-

## Das Sozialistengesetz — geltendes Recht

Zur Aufhebung des Sozialistengesetzes

Die sozialdemokratischen Führer setzen in diesen Tagen im Lande umher, um überall das Inkrafttreten des Sozialistengesetzes vor 50 Jahren zu gedenken. Da sie außer der Bewilligung von Panzerstreuzügen keine Feinde in der Gegenwart sehen können, so flüchten sie sich in die heraldische Vergangenheit der deutschen Sozialdemokratie. Sie wollen ihren längst abgegriffenen Glanz in den Augen der Arbeiterschaft vergolden.

Ein halbes Jahrhundert nach dem Sozialistengesetz. Am Tage eines Inkrafttretnens wollen die sozialdemokratischen Führer den Sieg der deutschen Arbeiterschaft über Bismarcks Kürzermeierfeind für sich in Anspruch nehmen. Gewiß ist das deutsche Proletariat, organisiert in der damals noch revolutionären Sozialdemokratie, nach einem Jahrzehnt mit Bismarcks Ausnahmegesetz fertig geworden. Die Arbeiterklasse hat es ihm schon 1890 in Scherben vor die Füße geworfen und den mächtigen Zunder, der sie niederkämpfen wollte, weggejagt. Allein die Führer, die heute an der Spitze der einst revolutionären Sozialdemokratie stehen, sind selbst an seine Stelle getreten, ohne darum das Gewicht seiner geschichtlichen Bedeutung erlangt zu haben. Sie tun heute das gegen die Arbeiterschaft, womit Bismarck, als er gegen die Arbeiterschaft das Ausnahmegesetz vor 50 Jahren durchsetzte, schließlich geholt ist.

Damals vor 50 Jahren, das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. — Heute, im geltenden Recht, die nolle Anerkennung der Sozialdemokratie als einer gleichberechtigten Partei im Staat. Das ist nach der Meinung der Hitlerding, Seering und Hermann Müller der entscheidende geschichtliche Fortschritt, der in den 50 Jahren seit dem Sozialistengesetz unter der Herrschaft der demokratischen Republik erreicht worden ist.

An Stelle Wilhelms herkunft heute Hindenburg. An Stelle der konstitutionellen Monarchie ist die Weimarer Republik getreten. Das ist richtig. Doch was ist dabei für die Arbeiterschaft herausgekommen?

Das Ausnahmegesetz von 1878 ist verschwunden. Das allgemeine Recht ist dafür zum Ausnahmegesetz gegen das gewöhnliche Proletariat geworden. Es bedarf keines Kommunistengesetzes mehr, weil das heutige geltende Recht für die Bedürfnisse der herrschenden Klasse auch mit dem Terror des Rechts die Arbeiterschaft niederkämpfen, vollauf genug.

Im Sozialistengesetz vor 50 Jahren wurden Vereine, die durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Betätigungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezweden“ verboten.

## Unter dem Sozialisten gesetz

entlarvt die Sozialdemokratie die Spitzelmethoden der Bismarck-Polizei —

## Heute

hecken die Börgiebel, Grzesinski, Seering ihre Achtgroschenjungen gegen Arbeiter!

Was ordnet das heutige geltende Recht an? Nach dem Republik-Schutzgesetz können Vereine, die gegen die republikanische Staatsform vertragen, verboten werden. Der Antifaschistkämpferbund, auch wenn Reudels Offenbarung auf ein allgemeines Verbot zunächst zurückgeschlagen wurde, hat es wiederholt erlebt, wie sozialdemokratische Minister und Polizeipräsidienten diese Bestimmung des Republik-Schutzgesetzes für einzelne ihrer Gruppierungen angewendet haben.

Nach dem Sozialistengesetz könnten die Vereinssäulen der verbotenen Vereine beschlagnahmt werden. Was gilt heute? Im Jahre 1923, gerade jetzt vor fünf Jahren, als unter Eberts Präsidentenschaft Statt die Kommunistische Partei verboten wurden, genau wie im Sozialistengesetz vorgesehen, ihre Vermögensstätte beschlagnahmt.

Nach dem Sozialistengesetz könnten sozialdemokratische oder kommunistische Versammlungen aufgelöst werden. Heute kann das jeder Polizeipräsidient auf Grund des Republik-Schutzgesetzes tun. Unbequeme Demonstrationen verbieten täglich irgendwelche sozialdemokratischen Feste.

Nach dem Sozialistengesetz könnten sozialistische Drucktitel verboten werden. Das Republik-Schutzgesetz lässt heute noch das Verbot von Zeitungen zu. Ob genau haben gerade die kommunistischen Blätter sich dieser Verbotsfürsorge der sozialdemokratischen Minister und Polizeimeister erfreuen dürfen.

Alle Bestimmungen des Sozialistengesetzes sind im Republik-Schutzgesetz enthalten und gelten heute freilich sprich das Republik-Schutzgesetz nicht mit Bismarcks Unterordnung von der Unterdrückung sozialistischer Amtsfürstentümern. Es ist moderner. Es geht peinlich auf die Weisheit aller vor dem Gesetz. Es geht ohne Unterchied der Partei alle Feinde der Republik treiben. Allein die Basis dieses Republik-Schutzgesetzes hat von wenigen Ausnahmen abgesehen, stets nur Proletarier getroffen, keiner die Kommunistische Partei sich gewandt.

Doch nicht nur jetzt im Republik-Schutzgesetz das alte Ausnahmegesetz von 1878 seine Auferstehung. Niederkämpfter noch als jenes Ausnahmegesetz Bismarcks, das schwere Opfer von der deutschen Arbeiterschaft forderte, droht es grausame Zuchthaus- und Gefängnisstrafen an. Da steht die Todesstrafe, gegen die die Sozialdemokraten angeblich mit aller Erditterung kämpfen, daß der sozialdemokratische Minister Radbruch in das Republik-Schutzgesetz aufgenommen. Das Sozialistengesetz kannte als höchste Strafe 2 Jahre Gefängnis. Ein Proletarier, der heute vor dem Reichsgericht, das ihn nach dem Republik-Schutzgesetz aburteilte, mit zwei Jahren Gefängnis davon kommt, glaubt das große Los gezogen zu haben. Zuchthaus von 5 bis 15 Jahren, lebenslangliches Zuchthaus und die Straßen, die das Republik-Schutzgesetz gegen das revolutionäre Proletariat androht. Sie sind nicht auf dem Papier geblieben. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts seit fünf Jahren hat Hunderte deutscher Arbeiter nicht auf Grund eines Ausnahmegesetzes, nein, auf Grund des allgemeinen geltenden Rechtes die dieser Republik in das Zuchthäuser und Gefängnisse geworfen. Die Opfer, die der Kampf gegen das Ausnahmegesetz Bismarcks gefordert hat, sie sind durch die Opfer, die die demokratische Republik unter Führung derselben Sozialdemokraten über das revolutionäre Proletariat verhängt hat, längst in den Schatten gestellt.

Kosten weite Banden und Standgerichte, die 15 000 Proletarier gemordet haben, existieren nicht mehr. Das Ausnahmegericht des Artikels 48 ist im Augenblick für die deutsche Bourgeoisie nicht aktuell. Das Republik-Schutzgesetz und das Reichsgericht erfüllen alle Wünsche der deutschen Bourgeoisie in ihrem Kampf gegen die flachenbewußte Arbeiterschaft — beller und gründlicher, als es jedes Sozialistengesetz getan hat. Bismarck mit seinem Sozialistengesetz erscheint als ein Stümper gegenüber Radbruch, Seering und Hermann Müller mit ihrem Republik-Schutzgesetz.

Das Ausnahmegericht vom 1878 ist zum regelmäßigen Recht gegen die deutsche Arbeiterschaft geworden.

Das ist der historische Fortschritt dieser 50 Jahre. Ein historischer Fortschritt freilich der das eine beweist: daß die Erfüllung der bürgerlichen Herrschaft durch das Proletariat bereits in so bedrohliche Nähe gerückt ist, daß die Bourgeoisie auf ihre Rechte zur Verfügung stehenden Justizhäuser gegen die Arbeiterschaft überhaupt nicht mehr verzichten kann.

Wenn so in diesen Tagen die deutsche Arbeiterschaft des Ausnahmegesetzes vom 21. Oktober 1878 geweckt, so gewiß in der festen Erinnerung an ihre Väter, die damals Bismarck zu Fall gebracht haben. Wenn die deutsche Arbeiterschaft heute den Erfolg des Sozialistengesetzes vor 50 Jahren als einen ihrer Ehrentage feiert, so wahrlich in der hohen Aufrichtigkeit, daß sie, wie mit Bismarck, auch mit seinen Nachfahren fertig werden wird. Schwerer, opferreicher ist dieser Kampf geworden. Es geht nicht mehr nur um die Beleidigung eines Ausnahmegerichtes. Es geht um die Niederwerfung einer ganzen Gesellschaftsordnung, die die Existenz der armen Arbeiterschaft wirtschaftlich und politisch mehr und mehr unter Ausnahmeverhältnisse gewesen ist.

Der Gedanke des Sozialistengesetzes ist daher zugleich eine Kampagne gegen diesen Staat der Bourgeoisie und gegen ihre sozialdemokratischen Helfershelfer, die das Sozialistengesetz zum Handelsartikel herabmünden, um im Dienste der Trustbossen neue Ausnahmerechte und Terrorjustiz im Namen der Rechtsgleichheit und Demokratie zu rechtfertigen.

## Der Jungdeutsche enthüllt . . .

5 Stimmen Mehrheit für Hugenberg

Der Jungdeutsche vom 23. 10., das Tagungsorgan des Jungdeutschen Ordens, das ältere bereits in der Lage gewesen ist, die kleinbürgerlichen Stimmungen, die sich in der Deutschen Nationalen Volkspartei gegen das Trustkapital bemerkbar machen, wiederzugeben, veröffentlicht in seiner letzten Nummer unter der Überschrift: „Hugenbergs Vorhut“: „Knappe Mehrheit für Hugenberg“ den Verlauf der Sitzung der Deutschen Nationalen Volkspartei vom Sonnabend, die man sich bisher gehimmt halten bemüht hat. Das Blatt schreibt u. a.:

„Der frühere Reichsinnenminister von Reudel fragte, ob es zutreffe, daß Hugenberg den 17. Landesverbänden, die sich um ihn erhofften, finanzielle Vorteile versprochen habe. Er machte weiter darauf aufmerksam, daß Hugenberg etwa 28 Prozent des nationalen Preises in seiner Hand habe, daß aber die Möglichkeit besteht, daß die Hugenbergs-Voite gegen die Partei Stellung nehmen könne. Schließlich fragte er, ob Hugenberg nicht besonders stark nach der industriellen Seite verknüpft sei. Hugenberg antwortete auf diese Fragen: „Hugenbergs Verteilung nach Industrieller Richtung ist vorgenommen habe. Seine Preise sei durchaus in seiner Hand und würde schreiben, was er wolle. Solche Bindungen mit der Industrie seien gering ... Jugendliche finanzielle Vorteile habe er den 17. Landesverbänden, die für ihn seien, nicht versprochen.“

Weiter schreibt das Blatt in einem Leitartikel: „Der Erfolg der Arbeit innerhalb der Deutschen Nationalen Volkspartei nach Wahl Hugenbergs zum Parteivorsitzenden, die nur, wie hinausgeschoben ist, bei zahlreichen Stimmensitzungen mit 5 Stimmen Mehrheit für Hugenberg erfolgt ist.“

Die Spannung zwischen dem Flügel der Industriellen und Arbeitgeber und dem der Arbeitnehmer ist durch die Wahl Hugenbergs zur Unzufriedenheit geheizt. Und wenn auch die Auseinandersetzung über das Parteiprogramm und über die künftige Arbeit des Partei bis in den Dezember hinausgeschoben ist, so werden doch sicher schon die nächsten Tage die Beweise dafür bringen, daß der Zwiespalt in der Partei nicht befehligt, sondern verschärft worden ist.“

## An alle Erwerbslosen der Stempelstelle Wernerstraße

Am Donnerstag, den 25. Oktober, 15 Uhr, findet im Bürgergarten, Lützeler Straße, eine Versammlung aller Erwerbslosen für Löbau und Umgegend statt.

Anton Saefkow Berlin, spricht über „Die Not der Erwerbslosen im kommenden Winter“.

Alle Erwerbslosen, die zu dieser Stempelstelle gehören, müssen unbedingt erscheinen.

Erwerbslosenausschuß Groß-Dresden.

## Kommunistische Vertrauensleute des VDB

Donnerstag den 25. Oktober, 19.30 Uhr, im Restaurant Senefelder, Kaulbachstraße, wichtige Fraktionssitzung. Keinesfalls Erscheinen ist dringend erforderlich.

Bezirksleitung Osthachsen, Abt. Gewerkschaft.